



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1758

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-06-14-tl

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.08.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	28.08.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2016 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

a) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 132.445.424,91 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 158.541,41 € festzustellen,

b) den Lagebericht 2016 zu genehmigen,

c) den Jahresüberschuss in Höhe von 158.541,41 € mit dem bestehenden Bilanzverlust in Höhe von 5.584.521,39 zu saldieren und mit 5.425.979,98 € auf das neue Geschäftsjahr 2017 vorzutragen,

d) der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Stein

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2017/1758

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Thiele / FB Finanzen/ 2044

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

entfällt

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Jahresabschluss 2016 der Klinikum Leverkusen gGmbH wurde auftragsgemäß von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft und hat unter dem Datum vom 16.03.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Als Teilergebnis der Prüfung wurde der Klinikum Leverkusen gGmbH unter Zugrundelegung des derzeit gültigen Betrauungsaktes vom 17.02.2014 bescheinigt, dass die Verwendung der kommunal-verbürgten Darlehensmittel 2016 im Einklang mit dem zitierten Betrauungsakt erfolgt ist.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes sowie die Entlastung des Geschäftsführers, die gem. § 14 Nr. 2 Buchstabe j) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen gGmbH der Gesellschafterversammlung obliegen, erfolgte vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 05.04.2017.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 wurden bei den Gesellschaften erstmals unter der Vorschrift des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die erstmalige Berücksichtigung der BilRUG-Regelungen kann Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskennzahlen haben.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 131.766 T€ um 4.884 T€ auf 136.650 T€.

Die Entwicklung der Leistungen der Klinikum Leverkusen gGmbH stellt sich wie folgt dar:

Leistungen		Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Veränderung Vorjahr
Planbetten / Plätze	Anzahl	747	747	740	-7
Fallzahlen ohne interne Verlegung (voll- und teilstationär)	Anzahl	33.981	33.224	34.429	+1.205
Vereinbarte Fallzahlen	Anzahl	34.080	33.546	33.935	+389
Behandlungstage	Anzahl	218.935	211.395	210.467	-928
Behandlungstage vollstationär	Anzahl	218.583	211.166	210.426	-740
Behandlungstage teilstationär	Anzahl	352	229	41	-188
Verweildauer (durchschnittlich) (voll- und teilstationär)	Tage	6,42	6,3	6,0	-0,3
Auslastung (voll- und teilstationär)	%	80,30	77,53	77,71	+0,18
Anzahl der ambulanten Operationen/ Behandlungen	Anzahl	998	1.032	1.170	+138

Ertragslage:					
Umsatzerlöse	T€	127.940	131.766	136.650	+4.884
Vollkräfte		1.099	1.100	1.106	+6
Personalaufwand je Fall	€	2.224	2.347	2.389	+42
Materialaufwand je stationärem Fall	€	1.456	1.549	1.599	+50

Den höheren Umsatzerlösen standen Steigerungen beim Personalaufwand von 84.442 T€ in 2015 auf 89.356 T€ in 2016 sowie beim Materialaufwand von 51.775 T€ in 2015 auf 55.052 T€ in 2016 gegenüber. Die Erhöhung des Personalaufwandes resultiert aus tariflichen Gehaltssteigerungen sowohl im ärztlichen als auch im nichtärztlichen Dienst. Die Steigerung des Materialaufwandes ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Fallzahlen und den steigenden Umsätzen aus dem Verkauf von Zytostatika-Zubereitungen.

Bei Gesamtaufwendungen i. H. v. 171.418 T€ und Gesamterträgen i. H. v. 171.576 T€ konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 158 T€ erzielt werden. Damit wird die positive Tendenz - keine negativen Jahresergebnisse seit dem Jahr 2008 - fortgesetzt.

Finanzkennzahlen zum 31.12.2016

		in T€	2016	2015
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis: Eigenkapital:	158 22.835	0,69%	0,96%
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis: Zinsaufwand: Gesamtkapital (EK + langfr. Fremdkapital)	158 1.963 58.909	3,6%	6,43%
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital: Sonderposten: Langfr. Fremdkapi- tal: Anlagevermögen:	22.835 26.993 36.074 102.873	83,5%	81,14%
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand: Gesamtaufwand:	89.356 171.418	52,13%	52,12%
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand: Gesamtaufwand:	1.963 171.418	1,15%	1,79%
Investitionen:	Anschaffung AV:		16.252 T€	7.773 T€

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der Klinikum Leverkusen gGmbH und die Realisierung ihrer satzungsgemäßen Ziele wird durch folgende Zahlen belegt:

- 12 Fachrichtungen bestätigen das umfassende medizinische Leistungsspektrum der Klinikum Leverkusen gGmbH.
- 34.429 Patienten wurden im Jahr 2016 behandelt.
- 173,42 CM-Punkte wurden mehr abgerechnet als im Vorjahr.
- 1.599 Mitarbeiter versorgen und betreuen die Patienten. (Zahl ohne an Beteiligungen gestelltes Personal).
- 740 Betten stehen insgesamt für die Patienten zur Verfügung, davon gehören zwölf Betten zur Tagesklinik.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 158.541,41 € mit dem bestehenden Bilanzverlust in Höhe von 5.584.521,39 € saldiert und mit 5.425.979,98 € auf das neue Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister sowie die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath
Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich
Rh. Paul Hebbel
Rh. Gerd Masurowski
Rh. Oliver Ruß
Rf. Barbara Trampenau

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppe(n) bzw. Einzelvertreter(n) jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfungsberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss 2016 wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 28.08.2017 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Klinikum Leverkusen gGmbH zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 Bilanz 2016

Anlage 2 GuV 2016

Anlage 3 Lagebericht 2016

Anlage 4 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (nicht öffentlich)